

Sie sind hier: [Startseite](#) [Rathaus](#) [Ämter](#) [Ordnungsamt](#)

# Ordnungsamt

Ob Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung, Fragen zu einem Gewerbe, Antrag auf Plakatierung oder Anträge zur Haltung von Kampfhunden - die Mitarbeiter des Ordnungsamt der Stadt Herzogenaurach stehen für viele Fragen des öffentlichen Lebens in Herzogenaurach zur Verfügung.

**HINWEIS: Für die persönliche Vorsprache im Ordnungsamt ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.** Dies betrifft insbesondere Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen und Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen, vorläufige Gaststättenerlaubnisse und Plakatierungsgenehmigungen.

Einen Termin können Sie täglich in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer oder per E-Mail vereinbaren: 09132/901-275 oder [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de).

## Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt und Wahlen

**Frau Heidt-Fischer**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-172

**E-Mail** [martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de](mailto:martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de)

**Frau Roesner**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-275

**E-Mail** [christina.roesner@herzogenaurach.de](mailto:christina.roesner@herzogenaurach.de)

**Herr Lorenz**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-170

**E-Mail** [lorenz@herzogenaurach.de](mailto:lorenz@herzogenaurach.de)

(Anzeige öffentliche Vergnügung)

Öffentliche Vergnügungen müssen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Veranstaltungen über 1.000 Personen sind erlaubnispflichtig und müssen mindestens vier Wochen vorher angemeldet werden. Die Höhe der Gebühren bei Großveranstaltungen richtet sich nach deren Umfang.

[Weitere Informationen zu Veranstaltungen auf öffentlicher Fläche](#)

## Downloads

---

- [Anzeige öffentliche Vergnügung](#)
- [Leitfaden für Vereinsfeiern](#)

(Freistellungsantrag Feuerwerk / Anzeige Brauchtumsfeuer)

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 kann auf Antrag auch während des Jahres genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 40,00 Euro. Das Abbrennen muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Brauchtumsfeuer müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

## Downloads

---

- [Freistellungsantrag Feuerwerk](#)
- [Anzeige eines Brauchtumsfeuers](#)

- Brandschutz und Gartenabfälle

## Anmeldung von Wildschäden nach § 29

### Bundesjagdgesetz und Durchführung des Vorverfahrens

---

- Vordruck zur Anmeldung des Wildschadens
- Merkblatt zur Geltendmachung von Wildschaden
- Merkblatt zum Wildschadenersatzverfahren

(Antrag nach § 12 Abs. 1 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der öffentliche Alkoholausschank vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Die Gestattung ist spätestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung zu beantragen.

### Download

---

- Antrag auf Gestattung

Sie wollen ein Gewerbe an-, um- oder abmelden? Dann machen Sie einen Termin bei uns oder senden Sie uns die Formulare einfach per Mail an [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de) zu.

### Gebühren

---

- Gewerbeanmeldung: 40,00 EUR
- Gewerbeum- und -abmeldung: 25,00 Euro

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es im Internet eine Vielzahl oftmals kostenpflichtiger Angebote privater Drittanbieter gibt, die damit werben, Formulare zur Anzeige eines Gewerbes zur Verfügung zu stellen und anschließend an die Gewerbebehörde zu übermitteln.

Die Gebühr für die eigentliche Gewerbeanzeige Ihrer zuständigen Gemeinde ist hier im Regelfall nicht inkludiert und fällt dann zusätzlich an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige ist zusätzlich die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Erlaubnis zur Aufnahme einer Gewerbebetätigung erforderlich (Gewerbeanmeldung)
- Wenn ein Unternehmen ins Handelsregister eingetragen ist, muss ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt werden (Gewerbean-/ummeldung)

## Informationen und Dokumente zum Download

---

- [Gewerbe-Anmeldung](#)
- [Gewerbe-Ummeldung](#)
- [Gewerbe-Abmeldung](#)

**<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5777574439>**

(Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres)

Das Halten von gefährlichen Tieren, z.B. Schlangen, kann auf Antrag genehmigt werden.

## Downloads

---

- [Antrag auf Haltung gefährlicher Tiere](#)

(Antrag auf Haltung eines Kampfhundes / Negativzeugnis)

Das Halten von Kampfhunden ist erlaubnispflichtig und kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt werden.

Das Halten von Kampfhunden der Kategorie 2 sowie für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen ist nicht erlaubnispflichtig bei Vorlage eines Wesenstests (Negativzeugnis).

### Erforderliche Unterlagen:

---

- Gutachten eines Hundesachverständigen (ab dem 18. Lebensmonat; davor Antrag auf Erteilung eines befristeten Negativzeugnisses erforderlich)
- Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung

### Downloads

---

- [Antrag auf Haltung eines Kampfhundes \(Negativzeugnis\)](#)

Die Durchführung dieser Verlosungen ist erlaubnispflichtig und kann auf Antrag genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

### Downloads

---

- [Antrag Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Verwendungsnachweis Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Spielplan Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)

### **Anzeige einer individuellen verkaufsoffenen Nacht an einem Werktag**

Inhaberinnen und Inhaber einer Verkaufsstelle in Bayern können an vier individuell wählbaren Werktagen im Jahr länger als 20.00 Uhr bis höchstens 24.00 Uhr öffnen. Die hierfür notwendige Anzeige muss bei der zuständigen Gemeinde erfolgen.

[\*\*Informationen und Dokumente\*\*](#)

Auf Antrag können Veranstaltungen, z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen, für eine bestimmte Zeit auch für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden.

## Downloads

- [Antrag auf Marktfestsetzung](#)

Die nächste Martini-Kirchweih findet vom 7. bis 10. November 2025 in der Herzogenaauracher Innenstadt statt. [Mehr erfahren](#)

## Plakatierung anlässlich Veranstaltungen

---

Veranstaltungen in Herzogenaaurach dürfen im Gebiet der Stadt mit öffentlichen Anschlägen bekannt gemacht werden.

Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 35 beschränkt. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

## Plakatierung anlässlich Wahlen

---

Für die Plakatierung bei Wahlen gelten Ausnahmen gemäß "Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Stadt Herzogenaaurach (Plakatierungsverordnung)".

Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 75 beschränkt. Die Erlaubnis zur Plakatierung wird kostenfrei erteilt.

## Donwloads

---

- [Antrag auf Plakatierung](#)
- [Verordnung Plakatierung](#)
- [Antrag auf Plakatierung anlässlich einer Wahl](#)

Das Auswahlverfahren für die Sommerkirchweih findet meist im November/Dezember des Vorjahres statt.

Bewerbungen sollten daher bis spätestens November des Vorjahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

### Weitere Informationen zur Sommerkirchweih

Im Ordnungsamt gibt es Anträge zur Maklererlaubnis, zum Reisegewerbe, zum kleinen Waffenschein sowie auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Die Mitarbeiter leiten diese dann zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt weiter.

Das Ordnungsamt ist gleichzeitig das Wahlamt der Stadt Herzogenaurach. Am 8. März 2026 finden die Kommunalwahlen statt.

[Informationen zu den Wahlen](#)

## Kontakt

### **Stadt Herzogenaurach**

Ordnungsamt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-171

**Fax** +49 (0) 9132 / 901-119

**E-Mail** [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de)

---

## Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

---

## Links

---

[Bürgerbüro](#)

---

[Standesamt und Friedhofsverwaltung](#)

---

[Sozialwesen und Rentenamt](#)

---

[Messerverbot](#)

---

## Downloads

---

[Merkblatt Brandschutz und Gartenabfälle](#)

---

[Merkblatt Plakatierung bei Wahlen](#)

---

[Leitfaden für Vereinsfeiern](#)

---

Informationen zu Fundtieren

---

Rund um die Gartengrenze: Das Nachbarrecht

---

Seite drucken

Seite speichern

---